



Wegleitung zum Kauf

Gerne zeigen wir Ihnen hier die wichtigsten Punkte für den Erwerb Ihrer Traumwohnung Im Herzen Uetendorf auf:

1. Wohnraum finden

Entdecken Sie Ihre Eigentumswohnung auf der Homepage www.imherzen.ch. Hier finden Sie die Verkaufsdokumentation sowie zahlreiche ergänzende Informationen wie Baubeschrieb, Grundrisspläne, Verkaufspreisliste, Kaufzusage sowie ein Merkblatt Finanzierung.

2. Beratungsgespräch mit Verkäuferin

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin mit Patrizia Ledo oder Christoph Nüssli. In unseren Büroräumlichkeiten an der Dorfstrasse 41 in Uetendorf (ehemals Coiffure Augstburger) empfangen wir Sie gerne nach vorgängiger Terminvereinbarung. Sie erreichen uns direkt unter 079 – 663 36 61. Wir erklären Ihnen das Projekt und erläutern Ihnen selbstverständlich alle relevanten Aspekte auf dem Weg zu Ihrem neuen Eigenheim. Wir nehmen uns Zeit für Sie und beantworten Ihre Fragen.

3. Finanzierungsabklärung / Bankgespräch

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihres Traumes in die Wirklichkeit. Damit Sie auf den bevorstehenden Termin bei Ihrer Bank gut vorbereitet sind, stehen wir Ihnen bei der Bereitstellung aller benötigten Dokumente und Unterlagen tatkräftig zur Seite. Auf unserer Homepage können Sie auch das Merkblatt Finanzierung herunterladen – dieses gibt Ihnen einen guten ersten Überblick. Verschiedene Finanzierungs-Institute kennen unser Wohnprojekt Im Herzen und können Ihnen unkompliziert eine Finanzierungslösung anbieten. Gerne vermitteln wir Ihnen die entsprechenden Kontakte.

4. Reservationsvertrag / Kaufzusage

Sie haben von Ihrem Finanzierungspartner die Zusage für die Finanzierung Ihrer Eigentumswohnung erhalten und entschliessen sich für deren Kauf. Mit Unterzeichnung der Kaufzusage – welche Sie auf der Homepage www.imherzen.ch herunterladen können – und der Überweisung der Reservationszahlung von CHF 30'000.- ist die Eigentumswohnung für Sie reserviert. Innert 14 Tagen seit Unterzeichnung der Kaufzusage und der Überweisung der Reservationsanzahlung ist uns die schriftliche Finanzierungsbestätigung eines schweizerischen Bank- oder Versicherungsinstitutes einzureichen.

5. Vertragsunterlagen

Nach erfolgter Unterzeichnung der Kaufzusage erhalten Sie unsererseits raschmöglichst alle relevanten Vertragsunterlagen, wie z.B. Stockwerkeigentumsbegründung, Stockwerkeigentümerreglement, Baubeschrieb und Grundbuchanpassungen. Des Weiteren wird der individuelle Kauf- und Werkvertrag für Ihre Eigentumswohnung vom zuständigen bernischen Notar ausgefertigt und Ihnen anschliessend zur Prüfung und Weiterleitung an Ihren Finanzierungspartner zugestellt.

6. Öffentliche Beurkundung

Der Notar stimmt mit Ihnen den Termin für die öffentliche Beurkundung des Kauf- und Werkvertrages ab. Zum Beurkundungstermin bringen Sie bitte ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen eines schweizerischen Bank- oder Versicherungsinstitutes im Betrag von 80% des Kaufpreises mit; die Gültigkeit muss bis mindestens 9 Monate über den voraussichtlichen Bezugstermin gemäss Kauf- und Werkvertrag hinausgehen. Zudem ist eine Bestätigung der Banküberweisung von 20% des Kaufpreises beizubringen.

7. Käuferbetreuung, Materialisierung Ihrer Eigentumswohnung

In Zusammenarbeit mit der beauftragten Dällenbach/Ewald Architekten AG haben Sie die Möglichkeit, Ihre persönlichen Ausbauwünsche zu besprechen. Es steht Ihnen hierfür eine Gutschrift von fünf Beratungsstunden beim Architekten zur Verfügung, um zusammen individuelle Ausbauwünsche in der Wohnung im Rahmen des Machbaren umzusetzen. Sie besuchen anschliessend die Ausstellungen der beauftragten Unternehmen, um die gewünschten Materialien und Apparate auszuwählen.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen irgendwelcher Art vom Standard-Grundausbau gemäss Baubeschrieb und Plangrundlagen ausschliesslich vom ausführenden Architekturbüro nach Ihrer schriftlichen Bestätigung bzw. Bestellung vorgenommen werden können. Sämtliche Änderungen am Kaufobjekt, welche Mehraufwände bedeuten (inkl. den daraus resultierenden Honoraransprüchen des Architekturbüros und der Fachplaner) und/oder Material- und Apparatelkosten, welche diejenigen des Standard-Grundausbaus gemäss Baubeschrieb übersteigen, sind kostenpflichtig und gehen vollumfänglich zu Lasten der Käuferschaft. Das Architekturbüro mit der Bauleitung koordiniert sämtliches weitere Vorgehen mit den ausschliesslich von der Verkäuferin bestimmten Fachplanern und Unternehmen.

8. Wohnungsübergabe

Am Bezugstermin erfolgt die Abnahme Ihrer schlüsselfertig erstellten Eigentumswohnung – wir gehen Raum für Raum durch und prüfen zusammen alle Funktionalitäten. Nach Eingang der Schlusszahlung erhalten Sie Ihre Wohnungsschlüssel und können nun frei über Ihren Wohnraum verfügen.